

- 1) vgl. EA V 1, 736 k
- 2) vgl. ebenda 739 p
- 3) vgl. ebenda 739 r

---

Original  
AH 9, 19 - Blatt 19<sup>V</sup> leer

## 6

1606 Februar 21.

A

SCHREIBEN VON AMMANN UND RAT DER STADT ZUG AN [SCHULTHEISS UND  
RAT VON LUZERN]

---

Der Empfang des Schreibens in Sachen der "Rüss" wird bestätigt. Aus diesem wie aus dem vorausgehenden sei zu entnehmen, dass man sich über die "Conferenz by der Rüss" und deren Resultate aufhalte. Nach der Relation ihres Gesandten aber könne dies nur in Missverständnissen begründet sein. Dieser habe den Auftrag gehabt, sich die Vorschläge Luzerns anzuhören und zu eröffnen, dass man gerne bereit sei, ihnen im Rahmen des Möglichen und ohne Schaden für die eigenen Leute Hilfe zu leisten. Gemäss seiner Instruktion aber habe er darauf dringen müssen, dass Luzern und Zug sich zuvor mit Zürich über die zu ergreifenden Massnahmen absprechen müssten, damit man alsdann gemeinsam vorgehen könnte und später keine Vorwürfe zu gewärtigen habe. Weil man zuerst das diesbezügliche Antwortschreiben aus Zürich habe abwarten wollen, sei ihr früheres Schreiben unbeantwortet geblieben, wofür man um Entschuldigung bitte. Besagte Antwort stehe aber noch immer aus und da seither schon viel Zeit verstrichen sei, habe man sich schliesslich zu vorliegendem Schreiben entschlossen.

Wie schon letztes Jahr, wären sie auch jetzt bereit, zum Vorteil Luzerns, doch unter Vermeidung eigenen Schadens an dem "graben und nullen" [Felsvorsprung] Arbeiten ausführen zu lassen. Doch

9/6-7

ohne die Einwilligung von Zürich dürfe damit nicht begonnen werden, denn sonst könne es leicht geschehen, dass Zürich sich wegen vermeintlicher Schäden beklage und "hernach uns oder den unsern als von inen oft daruff gedütett worden, ahn unsre Rentt unnd gültten desterweniger intragen unnd innreden khöntend". Man habe kein Interesse, die Angelegenheit zu einem Rechtsfall werden zu lassen, weswegen es tunlich wäre, Zürich deswegen nochmals anzufragen und ihm vorzustellen, wie sehr es Luzern zustatten käme, wenn man beim Graben den "Nüllen" etwas abtragen könnte und wie wenig abträglich dies Zürichs Untertanen sein würde.

Postscriptum: Zug zeigt sich erstaunt darüber, dass die zu Baden beschlossene und von seinen Gesandten gutgeheissene Protestation an den Herzog von Savoyen [Karl Emanuel I.] noch immer nicht ergangen sei und man deswegen nochmals um Zustimmung und Billigung gebeten werde.<sup>1</sup>

1) vgl. EA V 1, 771 p *konträre Meinung*

---

Konzept oder Kopie von Konrad III. Zurlauben, Stadtschreiber.  
AH 9, 20

## 7

1608 [Juni 29.], Sonntag nach Johannis Baptista

B

AUSZUG AUS DEM ABSCHIED DER JAHRRECHNUNGS-TAGSATZUNG ZU BADEN  
[VOM 29. JUNI 1608]

EA V 1, 876 g

---

Die Klagen der Stadt Zug gegen das Aeussere Amt können auf der Tagsatzung anderer wichtiger Geschäfte wegen nicht behandelt werden, weswegen jedes der VII kath. Orte eine Abschrift derselben in den Abschied erhält. Zudem sei ja das Aeussere Amt von Luzern aus mündlich<sup>1</sup> und von hier aus auch noch schriftlich wegen "grichts und grechts" freundlich ermahnt worden. Wie die